

Rezensionen

Urkundenbuch des Klosters Wittenburg, bearb. v. B. Flug und Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78, bearb. v. P. Bardehle (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 13), Hildesheim (Verlag A. Lax) 1990, 254 S.

Wer von Hildesheim auf der Bundesstraße 1 nach Hameln fährt, kann hinter Elze zur Rechten auf einem Berg die spätgotische Kirche des ehemaligen Augustinerchorherrenstiftes Wittenburg sehen. Das beeindruckende Gotteshaus aus dem Jahre 1497 mit einer Grundfläche von 44 x 14 Metern steht am Südhang der „Finie“. Schon 1297 haben sich dort Priester und Laienbrüder mit einem Klausner zu einer geistlichen Gemeinschaft zusammengefunden. Bischof Heinrich II. von Hildesheim löste sie 1316 aus dem Elzer Archidiakonsbezirk und unterstellte die sechs Mitglieder dem Abt von St. Michael. 1328 gab Bischof Otto II. dieser Kommunität die Augustinerregel als Lebensnorm. Dem Augustinerchorherrenstift — es war keine „Mönchsgemeinschaft“ (S. VI) — stand ein Prior vor, der die kleine Gemeinschaft leitete. Seit 1423 gehörte das der Muttergottes geweihte Wittenburg zur Windesheimer Kongregation. 1437 war hier Johannes Busch, der Reformator zahlreicher norddeutscher Klöster, Subprior. Als 1543 Antonius Corvinus den Augustinern die lutherische Lehre aufzwingen wollte, zogen sich die Chorherren nach St. Michael in Hildesheim zurück. 1580 wurde das Kloster auf der Finie säkularisiert.

Wer sich mit der Geschichte dieses kleinen, aber nicht unbedeutenden Klosters befassen will, kann in Zukunft das Urkundenbuch in der Bearbeitung von B. Flug und das Güterverzeichnis 1462/78 in der Bearbeitung von P. Bardehle benutzen. Die Kenntnis des Niederdeutschen ist dabei allerdings ebenso eine Voraussetzung wie die lateinische Sprache.

Die Edition stützt sich auf 106 Originalurkunden, drei weitere liegen gedruckt vor, und fast hundert andere lassen sich inhaltlich aus Regesten erschließen. 1688 waren die Urkunden inventarisiert worden. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt, bis sie 1855 aus Privatbesitz an das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg gelangten. 1972 konnte ein großer Teil der dort vorhandenen Urkunden für das Hauptstaatsarchiv Hannover erworben werden, (Cal. Or. 100 Wittenburg), die übrigen wurden in Fotokopien der Sammlung hinzugefügt. Weitere Originalurkunden aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel (Sammelband 140 A, Nr. 190 und 193) und dem Hauptstaatsarchiv wurden in die Edition aufgenommen. Zu berücksichtigen war ferner das Verzeichnis der Registratur, das 1543 im Auftrag der Herzogin Elisabeth von Calenberg angefertigt wurde (Landesbibliothek Hannover, MS XXIII 808) und das Erbregister des Amts Wittenburg von 1668/69 (Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 74 Calenberg Nr. 105). Die Edition folgt denen der Urkundenbücher von Scharnebeck und Fredelsloh und kann als eine erfreuliche Vorarbeit für die zukünftige Hildesheimer Bistumsgeschichte betrachtet werden. Zu begrüßen wäre, wenn P. Bardehle zwischen kanonischen und monastischen Gemeinschaften unterscheiden würde. S. 7 sollte statt „Priorei“ besser der Ausdruck „Priorat“ verwendet werden.

Ulrich Faust

Margarete Schindler: Geschichte des höheren Schulwesens in Buxtehude bis zum Jahre 1932. In: 600 Jahre Halepaghen-Schule (Festschrift), Buxtehude 1991 diess.: 600 Jahre höheres Schulwesen in Buxtehude. In: Festreden zur 600-Jahr-Feier der Halepaghen-Schule Buxtehude, 1992.

Das eine gleich vorweg: Gerhard Halepaghen, eine herausragende Gestalt des ausgehenden Mittelalters, hat sich in der Stadtgeschichte Buxtehudes und darüber hinaus als Magister der Buxtehuder Lateinschule einen Namen gemacht. Der Name kommt gleichwohl schwer über die Lippen — zu übersetzen ist er aus dem Niederdeutschen mit „Hol“ das Pferd“ (Aus: Halen = Holen; „Page“ = das Pferd). Halepaghen stand in enger verwandtschaftlicher Beziehung mit der im Alten Land ansässigen und begüterten Familie Langenbeck, aus der sein Vetter Jakob als Mitglied der Universität Perugia (Herausgeber des Corpus Juris Civilis) und sein Vetter Hermann als Bürgermeister von Hamburg sich verdient gemacht hatten. All dies erfährt, mit vielen Details recherchiert, der Leser der interessanten Schulgeschichte von der engagierten Buxtehuder Stadtarchivarin Margarete Schindler, die auch zur 600-Jahr-Feier des dortigen Gymnasiums den historischen Festvortrag hielt.

Zu den Details, die Schindler für die Buxtehuder Schulgeschichte klärt, gehört u. a., daß die Schule nicht eigentlich auf die Klosterform des Magisters Gerhard Halepaghen von 1552 zurückgeht; wegen dessen bedeutender, heute noch jährlich eine stattliche Summe abwerfenden Stiftung ist er jedoch der stolze Namenspatron der Schule. Die Belegung von mehreren Studenten an mittelalterlichen Universitäten aus Buxtehude und die Existenz von Stipendien legen die Existenz einer Lateinschule schon früher nahe. Schindlers Spürnase macht eine urkundliche Erwähnung dieser Schule schon zu dem für Norddeutschland vergleichsweise frühen Zeitpunkt von 1319 aus, wo innerhalb der Buxtehuder Priesterschaft von einem „Rector scholarium“ die Rede ist, sodann 1443, als aus einer Stiftung auch „de Scholmester in unser stad“ bedacht wird; und für das Jahr 1468 und später findet sie mehrfach die Formulierung: „tho chore gan“, was die Existenz von Chorschülern beweist; d. h. der Charakter einer von der Kirche getragenen üblichen Lateinschule, die sowohl der Pflege der kirchlichen Liturgie (Choralsingen) als auch damaligen bürgerlichen Lernbedürfnissen Rechnung trug, ist offensichtlich. Mit dem liturgisch gesetzten Schulzweck verbindet sich also ein Elementarunterricht im Schreiben, Lesen und das Erlernen der lateinischen Sprache — ein durchaus üblicher Zuschnitt von Lateinschulen zur damaligen Zeit, meist verbunden mit Stiftungen an Dom- und Kathedralkirchen sowie Klöstern. Die Buxtehuder Lateinschule teilt also durchaus die Norm der mittelalterlichen Dom-, Kathedral-, Stifts- und Klosterschulen. Eine dezidierte Formulierung von bürgerlichen Lernbedürfnissen für die berufliche Ausbildung erscheint erstmals in der reformatorischen Schulordnung von 1552 gegeben: daß nämlich diejenigen „anfänglich erzogen und gelehret werden“, die „der Kirche und dem gemeinen Besten nützlich und dienstbar“ werden sollen. Schindlers Arbeit belegt um ein weiteres, daß die mittelalterliche Lateinschule beileibe keine schichtspezifische Schule etwa für Scholaren aus dem Patriziat waren, vielmehr paßt sie ganz in den Rahmen der Stipendien-Schulen, d. h., daß auch Pauperi durch das Singen zu verschiedenen Gelegenheiten wie Seelämtern, Leichenbegängnissen etc. an Einkünften teilhatten.

Und die Beschulung der Mädchen? Auch hier gibt die Arbeit von Schindler Vor-Ort-Aufschluß, da sie für Buxtehudes Schulgeschichte die Bedeutung des Benediktinerinnen-Konvents (im 16. Jahrhundert noch mit 60 Nonnen besetzt) beleuchtet als der

typischen frühen Frauenbildungsstätte — denn auch dort waren Chorgesang und gemeinständische „Offenheit für Bürgers Töchter gegeben“. Die Schulordnung von 1542 beschreibt eine Schule des reformatorisch-humanistischen Zuschnitts: Die Schulordnung ist Teil der Kirchenordnung; sie stammt von dem Hamburger Superintendenten Aepinus und ist Bugenhagens Schulordnung nachgebildet. Solche Schulordnungen blieben in der Regel bis ins späte 18. Jahrhundert hinein gültig. Sie war in drei Klassen gegliedert: eine Rektor-, Kantor- und Infimus-Klasse. In der Regel von Theologen besetzt; dies gilt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Alles in allem erfüllte die Buxtehuder Lateinschule die Funktion einer Partikularschule, d. h. sie war auf das Trivium, vornehmlich auf Grammatik und Anfänge der Rhetorik, beschränkt; eine anspruchsvollere Rhetorik und insbesondere die Dialektik (Philosophie) sowie das Quatrivium (= septem Artes) war weiterführenden voll ausgebauten Schulen vor den Universitätsstudien vorbehalten, etwa den gelehrten Schulen in Bremen und Hamburg, in Lüneburg oder dem Athenaeum in Stade. Die Entwicklung des Buxtehuder Schulwesens bildet auch für das 19. Jahrhundert ein nicht untypisches Profil für kleinere Städte ab: Unter einem Dach finden wir drei Schulformen angesiedelt: eine Bürger- oder Volksschule — sie entwickelte sich aus der „Deutschen Klasse“, der „Infima“ der ehemaligen Lateinschule —, eine Rektoratsschule, spätestens nach 1829 war diese nach der hannoverschen Schulgliederung unter das Niveau eines Progymnasiums gefallen; ab 1853 gesellte sich schließlich eine öffentliche „höhere Töchterschule“ für „Töchter aus gebildeten Ständen“ dazu. Ein Lattenzaun regelte in Buxtehude die notwendige soziale und geschlechtertrennende Selektion. Erst mit der preußischen Zeit, als die „Mittlere Reife“ sich als bestimmendes Maß („Einjähriges“) durchzusetzen begann, avancierte der übriggebliebene Kern der alten Lateinschule zur „höheren Bürgerschule“; von einer vollständigen höheren Schule können wir erst nach einer frühen koedukativen Zusammenlegung mit der höheren Töchterschule im Jahre 1928 sprechen. Ein nicht untypisches Schulgeschichtsbild für die kleineren Städte Norddeutschlands!

In einem Punkt indes markiert Buxtehudes Schulgeschichte eher eine Ausnahme: in der *Entwicklung und Ausgestaltung einer Rechenschule* in Verbindung mit der dritten Lehrerstelle, des Infimus, an der Lateinschule, die die Bedürfnisse der deutschsprachigen Elementarschule zu übernehmen hatte. Soweit nichts Neues. Aber der Zeitpunkt, die Motivationsstruktur und der soziale Rang der Rechenmeister offenbaren in Buxtehude einen besonderen Zuschnitt. Die Zusammenhänge sind von Schindler anhand der Quellen gut herausgearbeitet worden: Auf dem Hintergrund von sozialen Unruhen hatte Anfang des 16. Jahrhunderts ein bürgerlicher Ausschuß die Kontrolle über die Rechnungsführung des Rates erlangt. Rechnen erhält politische Bedeutung. Das macht das frühe Datum für die öffentliche Einstellung eines Schreib- und Rechenmeisters in der norddeutschen Stadt dieses Zuschnitts verständlich: Nach dem Stadtreiß von 1606 hatte der Rat einen Lehrer einzustellen, „welcher in der Rechenkunst erfahren“ war. Und in der Tat — die Ahnenreihe der Modisten und Rechenmeister fällt aus dem üblichen Rahmen heraus, wie Schindler aufweisen kann: von 1651—1673 wird dort ein Johann Hinrich Voigt, einer der damals „bemerkenswertesten und überregional bekanntesten Lehrer“, der sich durch Kalender und zahlreiche Schriften einen Namen machte, erwähnt; Paul Halcke (1687—1731) war Mitglied der „Kunst-, Rechnungs-, lieb- und übenden Sozietät“ von Hamburg und ebenfalls ein beliebter Kalendermacher und Publizist von „*Deliciae Mathematicae*“, sodann Nikolaus Rohlf (1731—1750), dem von Holstein her bekannten Landvermesser und Berechner von Sonnenfinsternissen, und schließlich dessen Sohn Mathias Rohlf, dem

Verfasser von „nicht weniger als 15 verschiedenen Hof-, Staats- und Historien-Kalendern im Raum zwischen Kopenhagen, Claus-thal und Aurich“. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Zeit der Durchsetzung der *Realschule*, die zunächst relativ undifferenziert die Rolle einer Alternativschule zur Lateinschule und auch die einer Berufs- bzw. Fachschule einnimmt. Diese Entwicklung gelte es, in Buxtehude noch differenzierter zu untersuchen. Nach Schindler bestehen dafür lohnenswerte Möglichkeiten, nicht zuletzt anhand von noch unausgewerteten „*Protocollo ecclesiastico scolastico*“, die von 1645 bis 1829 reichen. Ob sich jemand zu deren Bearbeitung findet?

Rudolf W. Keck

America Pontificia primi saeculi evangelizationis 1493—1592. Documenta pontificia ex registris et minutis praesertim in archivo secreto vaticano existentibus. Collegit edidit Josef Metzler. Città del Vaticano 1991. (Collectanea Archivi Vaticani 27/1. Pontificio comitato di scienze storiche. Atti e documenti 3/1). 1527 Seiten.

Die vorliegenden Bände enthalten die vorhandenen päpstlichen Bullen und Breven, die für und über Amerika im ersten Jahrhundert seiner Entdeckung abgefaßt wurden. Darüber hinaus ist auch eine Fülle von weiteren Schriften römischer Behörden zusammengetragen, die in dieser Zeit entstanden sind und sich auf Amerika beziehen. Auch wenn wir annehmen, daß ein großer Teil der einschlägigen Dokumente nicht mehr erhalten ist, läßt sich hier ein vollständiger Überblick darüber gewinnen, welche Haltung Rom damals dem neu entdeckten Kontinent gegenüber eingenommen hat. Dies ist Verdienst der kundigen Sorgfalt des Herausgebers Pater Metzler (OMI), der als Präfekt des päpstlichen Geheimarchivs Kenntnis und Möglichkeit zu einem solchen Unternehmen ideal in sich vereinigt.

Dieses monumentale Dokumentationswerk ist für die Kirchenhistorie von größter Bedeutung. Zum einen können wir nun detailliert die Entwicklung der ersten Kirchen Amerikas (29 an der Zahl) verfolgen, die in diesem Zeitraum errichtet wurden, wobei der Patronat der spanischen und portugiesischen Kronen eine erhebliche Rolle spielte. Dieser Patronat ergab sich bereits aus der Bulle „*Inter cetera*“ vom 3. Mai 1493, die am Anfang dieser Sammlung steht und in welcher Papst Alexander VI. dem spanischen König die Erlaubnis zur Eroberung der neuen Länder erteilte zusammen mit dem Auftrag, dort den christlichen Glauben zu verbreiten („*ut nomen Salvatoris nostri in partibus illis facile introductetur*“).

Wichtiger aber noch ist die Aussage, die gewisse Dokumente über die Haltung geben, welche die offizielle Kirche der Unterdrückung und Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung gegenüber, die mit dieser Eroberung einherging, einnahm. Dabei stellte es sich heraus, daß die Päpste immer wieder bemüht waren, auf die Menschenrechte der Einheimischen hinzuweisen. Unter ihnen tat sich vor allen anderen Paul III. hervor, der die Versklavung und Enteignung der Indios scharf verurteilte und mahnte, die Evangelisierung dürfe nicht mit den Mitteln der Gewalt, sondern nur durch Verkündigung und Beispiel erfolgen (Breve „*Pastorale officium*“ vom 29. Mai 1537). Paul III. bestärkte so die Missionare in ihren Bemühungen gegen die Sklaverei, handelte sich durch dieses Schreiben aber gleichzeitig aber auch eine Beschwerde der Beamten und Kolonisatoren beim spanischen König Karl I. (dem deutschen Kaiser Karl V.) ein. Die Reaktion Karls ist bezeichnend. Er untersagt die Veröffentlichung und Verbreitung der päpstlichen